



Brüssel, den 7. Dezember 2015
(OR. fr)

14903/15

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0136 (COD)

CODEC 1642
AGRI 634
VETER 107
AGRILEG 238
ANIMAUX 61
SAN 419

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Tierseuchen ("Tiergesundheitsrecht") (erste Lesung)
- Annahme
a) des Standpunkts des Rates
b) der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat den eingangs genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 43 Absatz 2, Artikel 114 Absatz 3 und Artikel 168 Absatz 4 Buchstabe b AEUV stützt, am 8. Mai 2013 dem Rat unterbreitet.
2. Das Europäische Parlament hat am 15. April 2014 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt².

¹ Dok. 9468/13.

² Dok. 8306/14.

3. Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) ist auf seiner 3407. Tagung vom 14. September 2015 zu einer politischen Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der obengenannten Verordnung gelangt³.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - den in Dokument 11779/15 wiedergegebenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 11779/15 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung gegen die Stimme der österreichischen und der britischen Delegation und bei Stimmenthaltung der slowenischen Delegation annimmt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über diese Tagung aufzunehmen.

³ Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments am 17. Juni 2015 an den Präsidenten des ASStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament diesen Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.